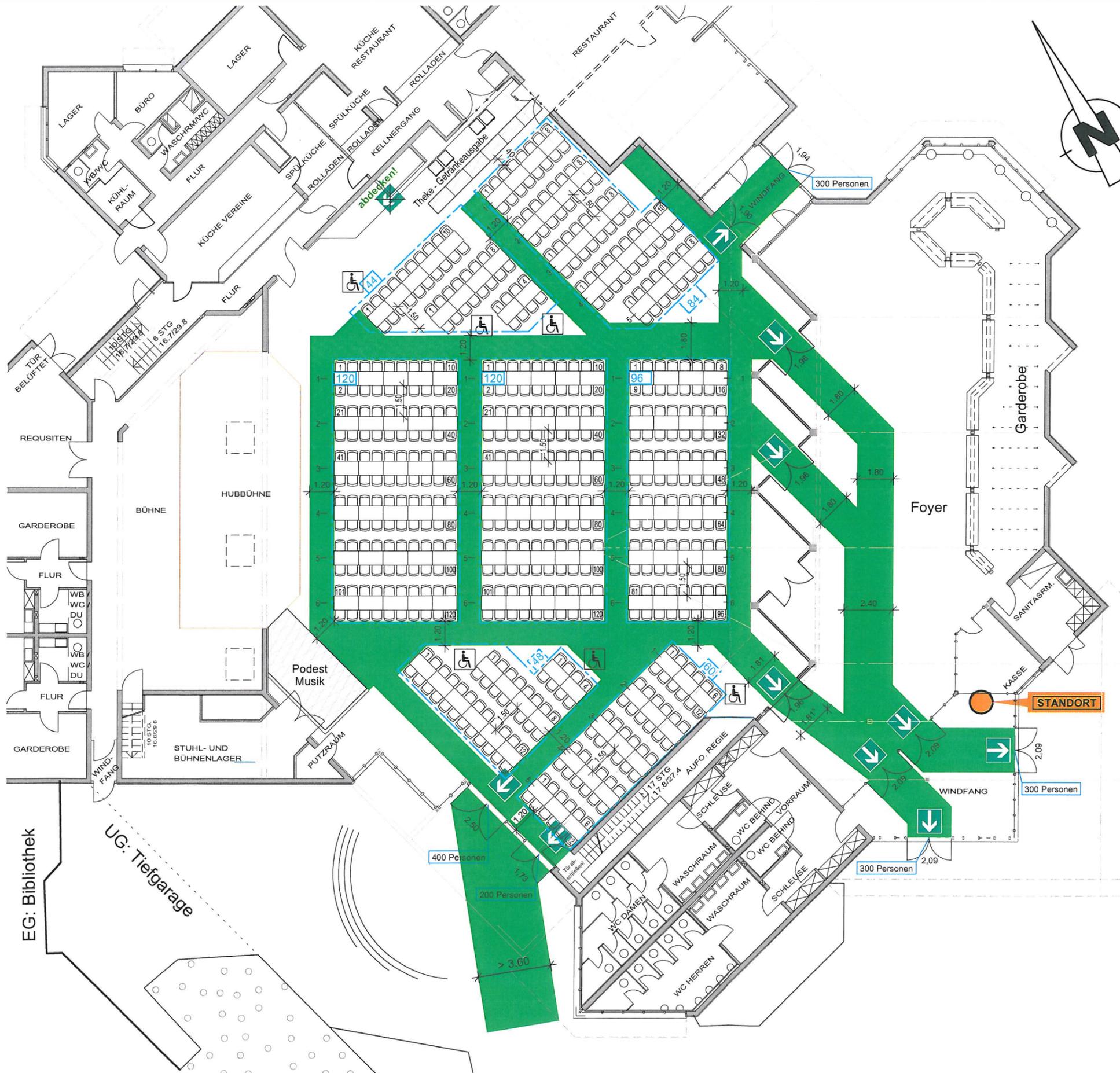


BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSWEGEPLAN



BESTUHLUNGSART

3. Tischbestuhlung
 3.6 Grosser Saal mit Theke
 und Podest Musik (6er Reihe)

Genehmigt gem. § 44 Abs. 5
 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
 Landratsamt Lörrach - Fachbereich Baurecht

vorhandene Gesamtanzahl:
 572 Sitzplätze

- Standort
- Richtungs-
angabe
- Platz für Roll-
stuhlbenutzer
- Rettungsweg

Allgemeine Hinweise:
 Die Stadthalle wurde 1983 genehmigt.
 Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstätten-
 verordnung VStättVO 2004 vom 28.04.2004 i. d. F. vom 25.01.2011

Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten
 Bestuhlungsplanes ist am Zugang gut sichtbar anzubringen.

Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan
 nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden.

Es sind die in der Stadthalle vorgehaltenen Stühle und Tische
 zu verwenden, KEINE Biertischgarnituren!

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des
 Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.

Der Fluchtweg ist brandlastenfrei zu halten.

Allplan 2011 PL 146 Plan - Nr. BRP 3.6
 Stand 16.01.2012 Maßstab 1 : 200



Objekt:
 Stadthalle Schopfheim
 Hauptstr. 11
 79650 Schopfheim

Planverfasser:
 Stadt Schopfheim
 Bertram Ludwig
 Hauptstr. 29 - 31
 79650 Schopfheim